



01. Juli 2026

Schriftliche Anfrage

von Sibylle Kauer (Grüne),
Catalina Gajardo (Grüne)
und Leonora Seiler (Grüne)

Schutzgebiete und Inventarobjekte sind hochwertige Lebensräume, die eine vielfältige Flora und Fauna beherbergen. Die Stadt Zürich hat über 400 kommunale Schutzobjekten im Inventar (behördenverbindlich) und 33 Schutzobjekt unter Schutz (grundeigentümergebunden). Die Stadt Zürich beschreibt als Zweck des Inventars: *«Die kommunalen Naturschutzobjekte wurden und werden ausgeschieden, um die nachhaltige Erhaltung der lokaltypischen Biodiversität der Stadt Zürich sicherzustellen. Denn die Objekte erfüllen in Bezug auf Grösse, räumliche Verteilung und Biotoptypqualität die wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung oder Neubesiedlung von Populationen einheimischer Tier- und Pflanzenarten.»* In den letzten Jahren kam es immer wieder vor, dass Objekte aus dem Naturschutzinventar entlassen worden sind, weil die Schutzwertabklärung zum Schluss kam, dass der ökologische Wert im aktuellen Zustand zu wenig hoch sei (bspw Parzellen HG7132, HG8250, HG8251, HG8252, HG8339 und HG8340).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die *"lokaltypische Biodiversität der Stadt Zürich nachhaltig erhalten bleibt"*, sprich, die Schutzobjekte ökologisch wertvoll bleiben?
2. Gibt es für alle Schutzobjekte im Inventar oder unter Schutz Bewirtschaftungspläne, die der Biodiversitätsförderung im jeweiligen Schutzobjekt angepasst sind?
3. Sind die Bewirtschaftungspläne öffentlich? Falls ja: wo sind sie einsehbar?
4. Wieviele Naturschutzflächen werden durch Grün Stadt Zürich gepflegt? Wieviele sind verpachtet an Landwirtschaftsbetriebe, Vereine, Privatpersonen oder andere Kategorien (bitte Zahlen einzeln auflühren)?
5. Gibt es generelle Vorgaben, die für alle kommunalen Naturschutzflächen gelten? Zum Beispiel betreffend der frühesten Nutzung im Jahr, der Anzahl Nutzungen im Jahr oder einem abgestuften Schnittzeitpunkt?
6. Wie ist zu erklären, dass es selbst auf Flächen in städtischem Eigentum nicht gelingt, den ökologischen Wert zu halten? (oben genannte Parzellen in Zürich Höngg befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Zürich).
7. Gibt es Bestrebungen entlassene Objekte wieder aufzuwerten und ins Naturschutzinventar aufzunehmen?
8. Welche Änderungen sind geplant, damit die Stadt der Selbstbindung gemäss §204 PBG nachkommen kann?
9. Beim Tierpark Waidberg mit der ganzjährigen Damhirschhaltung auf der Fläche des kommunalen Naturschutzgebiets Käferberg/Waid (KSG-5; KSO-18.08) haben wir Zweifel an der biodiversitätsfördernde Nutzung.
 - Welche Nutzungsvorgaben zur Biodiversitätsförderung gibt es da?

- Findet eine regelmässige Überprüfung statt?
 - Wie ist heute der ökologischer Wert der Flächen des Tierparks?
 - Sind Anpassungen in der Nutzung geplant? Falls Ja, welche? Falls Nein: ist die Stadt bereit, Anpassungen vorzunehmen?
10. Ist die Art und Dauer der Nutztierhaltung auf Naturschutzflächen generell geregelt? Gibt es Vorgaben zu möglichen Tierarten, Anzahl Tiere pro Fläche, Dauer des Tierbesatzes? Oder wird das für Einzelflächen im Bewirtschaftungsplan definiert?
 11. Gibt es weitere stadtzürcher Naturschutzflächen mit ganzjähriger Nutztierhaltung? Wenn ja welche?
 12. Gibt es stadtzürcher Naturschutzflächen bei deren Pflege Nutztiere in Übereinstimmung mit den Bewirtschaftungsplänen eine positive, biodiversitätsfördernde Rolle spielen?

Stauer

